

Öffentliches Verzeichnisse gem. § 4g Abs. 2 Satz 2 BDSG

Das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) schreibt in § 4g Abs. 2 Satz 2 vor, dass der Beauftragte für Datenschutz folgende Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1 bis 8 jedermann in geeigneter Weise verfügbar zu machen hat.

I. Verantwortliche Stellen

Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe, bestehend aus:

- **INTER Versicherungsverein aG,**
- **INTER Krankenversicherung AG,**
- **INTER Lebensversicherung AG** und
- **INTER Allgemeine Versicherung AG**

II. Vorstände

Herr **Matthias Kreibich** (Vorstandssprecher aller vier Gesellschaften)

Herr **Holger Tietz** (Vorstandsmitglied aller vier Gesellschaften)

Herr **Roberto Svenda** (Vorstandsmitglied aller vier Gesellschaften)

Herr **Michael Schillinger** (Vorstandsmitglied aller vier Gesellschaften)

III. Leiter Datenverarbeitung

Herr **Frank Stuch** (Leiter der Abteilung "Datenverarbeitung")

IV. Anschriften der verantwortlichen Stellen

Die Anschrift der Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe lautet jeweils:

Erzbergerstraße 9-15
68165 Mannheim

bzw.

Postfach 10 16 62
68016 Mannheim

V. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung

Gegenstand der Unternehmen der INTER Versicherungsgruppe ist die Durchführung von Versicherungsgeschäften, namentlich der Vertrieb, der Verkauf, die Verwaltung und die Abwicklung von Versicherungsverträgen in den Sparten Komposit-, Kranken- und Lebensversicherung und aller damit verbundenen Nebengeschäfte sowie die Vermittlung von Produkten und Dienstleistungen von Kooperationspartnern.

Die Erhebung, -verarbeitung oder -nutzung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung dieser betrieblichen Zwecke.

Nebenzwecke sind begleitende und unterstützende Funktionen, wie im Wesentlichen die Personal-, Lieferanten- und Dienstleistungsverwaltung.

VI. Betroffene Personengruppen

Es werden im wesentlichen zu folgenden Gruppen, soweit es sich um natürliche Personen handelt, personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit diese zur Erfüllung der unter V. genannten Zwecke erforderlich sind:

- Kunden/Versicherungsnehmer /versicherte Personen/Begünstigte
- Ärzte
- Interessenten/Nichtkunden
- Mitarbeiter, Außendienstmitarbeiter, Bewerber
- Handelsvertreter/Vermittler/Makler/Agenturen
- Geschädigte
- Mieter
- Lieferanten/Dienstleister
- Kontaktpersonen zu vorgenannten Gruppen

VII. Daten oder Datenkategorien

- Adressdaten, Versicherungsvertragsdaten, Daten zu Versicherungsleistungen und -risiken, Bankverbindungen, ggf. Daten von Sachverständigen
- Gesundheitsdaten
- Daten zu Produktinteressen

- Daten zur Personalverwaltung und -steuerung, zur Kommunikation sowie zur Abwicklung und Kontrolle von Transaktionen
- Bankverbindungen und Schadendaten
- Abrechnungs- und Leistungsdaten

VIII. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern

- Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden).
- Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (Personalverwaltung, Buchhaltung, Rechnungswesen, Bauabteilung, Versicherungsbetrieb, Schadenabwicklung, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Telekommunikation und EDV).
- Externe Auftragnehmer (Dienstleistungsunternehmen) entsprechend § 11 BDSG.
- Weitere externe Stellen wie z.B. Kreditinstitute (Gehaltszahlungen, Versicherungsleistungen und Einzug von Versicherungsprämien), Makler und Versicherungsagenturen im Rahmen der Vermittlertätigkeit, Verbund-/gruppenzugehörige Unternehmen soweit der Betroffene seine schriftliche Einwilligung erklärt hat oder eine Übermittlung aus überwiegendem berechtigten Interesse zulässig ist, sowie zentrale Hinweisstellen der Versicherungsverbände.

IX. Regelfristen für die Löschung der Daten

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und -fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung (z.B. Versicherungs-, Miet- und Dienstverträge) oder zur Erfüllung sonstiger unter V. genannter Geschäftszwecke erforderlich sind.

Sofern für personenbezogene Daten keine Aufbewahrungspflichten und -fristen bestehen, werden sie gelöscht, wenn die unter V. genannten Zwecke wegfallen.

X. Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten ist nicht geplant.